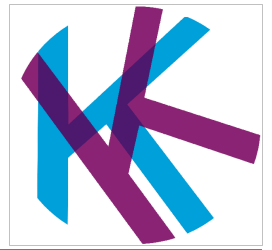


Informationen der Schulleitung

17. Februar 2026



An alle Eltern
und Schülerinnen und Schüler des KKG

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in dieser Woche beginnt für viele muslimische Familien der Fastenmonat Ramadan. In diesem besonderen Monat wird das Fasten als eine der fünf Säulen des Islam praktiziert und stellt für viele Muslime eine bedeutende religiöse Pflicht dar. Das Besondere in diesem Jahr ist der fast gleichzeitige Beginn der christlichen und der muslimischen Fastenzeit am morgigen Mittwoch, dem 18. Februar (Aschermittwoch) und am Donnerstag, dem 19. Februar 2026.

In beiden religiösen Traditionen wird diese Zeit als Phase der Besinnung, des Innehaltens, der Selbstreflexion und der Hinwendung zu Mitmenschlichkeit und Verantwortung verstanden. Diese gemeinsame Zeit macht sichtbar, wie viel Verbindendes es gibt – über religiöse Grenzen hinweg.

Uns als Gemeinschaft im Kurt-Körper-Gymnasium ist der respektvolle Umgang mit kultureller Vielfalt in unserer Schule sehr wichtig. Der Ramadan und die christliche Fastenzeit bieten eine wertvolle Gelegenheit, die Achtung und Toleranz gegenüber anderen Kulturen zu fördern und das friedliche Zusammenleben zu stärken.

Für die Schule besteht gleichermaßen in dieser Zeit die Verpflichtung, die Aufrechterhaltung des Unterrichts zu gewährleisten, um Bildungsziele erreichen zu können.

Es ist sicher auch in Ihrem Interesse, liebe Eltern, wenn Ihren Kindern die Möglichkeit gegeben wird, gute Abschlussnoten zu erbringen. Alle Unterrichtsfächer werden in dieser Zeit weiterhin unterrichtet, Klassenarbeiten werden geschrieben und Hausaufgaben aufgegeben.

Bitte sprechen Sie, liebe Eltern, mit Ihren Kindern, ob und wie sich das Fasten und die schulischen Anforderungen miteinander vereinbaren lassen. Bitte achten Sie verstärkt auf die körperliche Verfassung ihrer Kinder, insbesondere darauf, ob das Fasten in guter Balance zur Leistungsfähigkeit steht. Ihre Kinder sollten ausreichend schlafen und sich nicht überfordern.

Unterrichtsbefreiung: Für muslimische Schülerinnen und Schüler besteht das Recht auf Unterrichtsbefreiung am ersten Tag des Ramadanfestes (Eid al-Fitr) am 20. März 2026. Eine einfache Mitteilung der Eltern an die Klassenlehrkraft bis Mittwoch, dem 18. März 2026, ist hierfür ausreichend.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien einen besinnlichen und gesegneten Ramadan und eine gesegnete Fastenzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Jenz